

Qualitätsmanagement erfolgreich

Vorteile für Patienten und Mitarbeiter im Blick – Standards immer stärker gefordert

Die Mund-Kiefer-Gesichtschirurgische Praxisklinik am Klinikum Schwäbisch-Gmünd ist dieser Tage erfolgreich zertifiziert worden.

SCHWÄBISCH GMÜND ■ Mit der Einführung eines Qualitätsmanagement (QM) Systems wurde die Praxisklinik-MKG von Dr. med. Dr. med. dent. Martin Keweloh & Dr. med. dent. Yvonne Waibel nach dem Qualitätsstandard DIN EN ISO 9001:2000 erfolgreich zertifiziert.

Erste Praxis

Die in Mutlangen an der Staufferklinik ansässige Praxisklinik für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie mit Belegabteilung im Klinikum Schwäbisch-Gmünd wurde als erste Arzt- und Zahnarztpraxis im Raum Schwäbisch-Gmünd von dem unabhängigen Auditor Hans-Peter Leisse nach dieser Norm zertifiziert. Es umfasst die operative und nicht operative Behandlung von Erkrankungen und Veränderungen im Mund- Kiefer und Gesichtsbereich mit Schwerpunkt Implantologie.

Mit der Einführung eines Qualitätsmanagements in der Praxisklinik-MKG wird ein Qualitätsstandard nach außen und innen sicher gestellt und einforderbar, wie die Klinikleitung mitteilt. „Die objektiv



Das Team der Gmünder Praxisklinik freut sich über die erfolgreiche Zertifizierung.

FOTO: KLINIKUM SCHWÄBISCH GMÜND

und subjektiv empfundene Patientenzufriedenheit wird bei uns permanent durch den direkten und intensiven Patientenkontakt beobachtet und überprüft, um so eine zeitnahe Reaktion auf die aktuellen Patientenbedürfnisse zu gewährleisten,“ sagt Dr. Dr. Keweloh.

„Das nicht nur nach außen wird das Qualitätsmanagement sichtbar. Auch für die Mitarbeiter soll das Arbeiten nach Qualitätsrichtlinien Sicherheit bringen. Neue Kollegen werden schnell und gezielt eingear-

beitet und sind nach wesentlich kürzerer Einarbeitungszeit auf dem gleichen Niveau wie ihre Kollegen.

INFO

Die DIN EN ISO 9001:2000 wird in Zukunft immer stärker im medizinischen Bereich Einzug halten. Auch von seitens der Bundesregierung, der Krankenkassen und Ärztekammern wird ein Qualitätsstandard gefordert. Arzt- und Zahnarztpraxen sind verpflichtet, einen Qualitätsnachweis zu liefern.